

Prüfungsreglement Uni Luzern

1. Prüfungsfächer

Deutsch	schriftlich und mündlich
Englisch	schriftlich und mündlich
2. Fremdsprache	schriftlich und mündlich
Geschichte	mündlich
Mathematik *	schriftlich und mündlich
Biologie *	schriftlich

* optional Mathematik oder Biologie in der Rechtswissenschaftlichen und Theologischen Fakultät

Die Prüfung erstreckt sich über einen Tag und wird als Gesamtprüfung abgelegt. Geprüft werden folgende Fächer:

Fach	Schriftlich, in der Regel 55 Minuten	Mündlich, je 20 Minuten
Deutsch	Textproduktion (Aufsatz): 115 Minuten	Die Prüfung basiert auf der gelesenen Literatur: Textverständnis und Interpretation
Englisch	Die Prüfung basiert auf den bearbeiteten Lektionen zur Sprachkompetenz	Die Prüfung basiert auf der gelesenen Literatur: Textverständnis und Interpretation
2. Fremdsprache	Die Prüfung basiert auf den bearbeiteten Lektionen zur Sprachkompetenz	Die Prüfung basiert auf der gelesenen Literatur: Textverständnis und Interpretation
Mathematik*	AA 101-112 (ohne 111); 201-212 (ohne 205)	AA 101-112 (ohne 111); 201-212 (ohne 205)
Biologie*	BI 207-212; 302-306; XBI 001	
Geschichte		Die Prüfung basiert auf den bearbeiteten Lektionen

*nach Lehrgangwahl Option Mathematik **oder** Biologie

Für die mündlichen Prüfungen in Mathematik und den Fremdsprachen haben die Kandidatinnen und Kandidaten eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten.

2. Prüfungsbestimmungen

Die Notengebung erfolgt in der Skala 6 bis 1, wobei halbe Noten gegeben werden können. Die Prüfungsnote in Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen besteht zu je 50% aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote; Erfahrungsnoten aus dem Fernunterricht werden nicht eingerechnet. Die schriftliche Prüfungsnote wird auf eine Kommastelle arithmetisch auf- bzw. abgerundet. An der mündlichen Prüfung werden halbe Noten gesetzt. Die Zeugnisnote ist das Mittel aus der schriftlichen und mündlichen Prüfung und wird nach der nächsten ganzen oder halben Zahl gerundet. Ist der Bruchteil des Mittels eine Viertelnote, so ist aufzurunden.– Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der fünf Fachnoten, bei maximal einem Minuspunkt (einmal Note 3 oder zweimal Note 3,5), mindestens 4,0 beträgt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung unter erneuter Kostenaufgabe einmal wiederholt werden, wobei nur die ungenügenden Fächer abgelegt werden müssen. Eine Wiederholung ist ab dem nächsten Prüfungstermin möglich. - Rekursinstanz ist die Uni Luzern.

3. Hilfsmittel für die Prüfung

Im Fach Deutsch schriftlich ist als Hilfsmittel ein orthografisches Wörterbuch (z.B. Duden Band 1) gestattet, in Mathematik ein Taschenrechner und eine Formelsammlung. Andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

4. Prüfungstermine

Die Prüfungen finden immer im Februar und August (gemäss Prüfungsdatenplan) statt.

5. Prüfungskosten

Die Prüfungskosten sind in den Lehrgangsgebühren inbegriffen. Für Spezialfälle (z.B. Prüfung ohne Vorbereitungskurs in einem Fach) gelten spezielle Regelungen.
Die Wiederholung der Prüfung kostet CHF 100.-- pro Fach.